



Marktgemeinde Schwarzautal

Wolfsberg 125, 8421 Schwarzautal

Tel.: 03184/2208, Fax DW 15

E-Mail: gde@schwarzautal.gv.at

KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Abs. 1-3 des Stmk. Jagdgesetzes vom 22.12.1956, LGBl. 23/1986 vom 2.4.1986 wird hiermit kundgemacht, dass der Jagdpachtschilling für das Jahr 2025 unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke zur Auszahlung gelangt.

Die Auszahlung erfolgt in der Weise, dass der gebührende Jagdpachtschilling im Zeitraum von

Montag, 7. April 2025 bis Montag, 19. Mai 2025

und zwar jeweils von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr im Marktgemeindeamt in Wolfsberg 125 durch die Grundbesitzer persönlich angefordert werden kann.

Die in dem angeführten Zeitraum nicht angeforderten Anteile verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:


Alois Trummer

Angeschlagen am: 02.04.2025 *de*

Abgenommen am: _____